

GR/033/2022-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 03.03.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:42 Uhr
Ort: Doppl Punkt

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

3. Vizebürgermeister

Kronsteiner Harald, Mag.

Stadtrat

Brunner Armin, DI (FH)
Prammer Agnes, Mag.a
Schwerer Sven
Velechovsky Karl, Ing. Mag. (FH)

Mitglieder SPÖ

Berger Stephanie
Gruber Julia
Gschwendtner Klaus, Ing.
Höglinger Tobias, Mag.
Kurvaras Helga
Lutz Kathrin, Mag.a (FH)
Schmiedseder Carina Astrid, Mag.a
Schwandl Gloria, Mag.a

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid
Haudum Thomas, DI
Lindlbauer Andreas, Mag.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana
Lengauer Siegmund, Mag. Dr.
Linemayr Lukas
Thaler Stephanie

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter
Gruber Sascha
Hametner Peter, Ing.

Mitglieder MFG

Socher Gabriele, Mag.a

Mitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Ersatzmitglieder SPÖ

Denkmayr Sigrid

Plank Jürgen

Tea Tschuong, Ing.

Viehböck Christian, Dipl.Päd.

Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner

Vertretung für Herrn Franz Schneeberger

Vertretung für Herrn Mag. Thomas Burger

Vertretung für Herrn Christian Schlager

Ersatzmitglieder ÖVP

Bäck Matthias, Ing.

Mayr Stefan

Preiner Markus, Ing. Mag. Dr.

Vertretung für Herrn MBA Thomas Neidl

Vertretung für Herrn Ing. Jochen Landvoigt

Vertretung für Herrn Julian Josef Prucha

Ersatzmitglieder GRÜNE

Höfler Martin, Mag.

Vertretung für Herrn Tobias Nennung

Ersatzmitglieder FPÖ

Möstl Melanie, Mag.

Täubel Tatjana

Vertretung für Herrn Prof. Mag. Michael Täubel

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

von der Verwaltung

Hoffelner Manuel

Seibert Wolfgang, Ing.

Steindl Oliver

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a

Peschek Sabine

Es fehlen:

2. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

entschuldigt

Stadtrat

Täubel Michael, Prof. Mag.

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

entschuldigt

Burger Thomas, Mag.

entschuldigt

Schlager Christian

entschuldigt

Schneeberger Franz

entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Landvoigt Jochen, Ing.

entschuldigt

Prucha Julian Josef

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Nennung Tobias

entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Steinkellner Günther, Mag.

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2022 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 27.01.2022 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.12.2021 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.1.2022 liegt nicht auf.

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding an die Bundesregierung betreffend keine Erhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten

Die FPÖ-Fraktion beantragt gem. § 46 Abs.3 der OÖ. Gemeindeordnung die dringliche Aufnahme des nachfolgenden Resolutionsantrags in der Gemeinderatssitzung am 3.3.2022.

Beschluss

GR Sitzungsdatum 3.3.2022

Dem Antrag der FPÖ-Fraktion wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | EI-LI-SCHO - Ansuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention |
| TOP 2 | Ansuchen diverser Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention im Bereich Maßnahmen der Musik |
| TOP 3 | Stadtfriedhof Leonding - Neufassung der Gebührenordnung |
| TOP 4 | Finanzierungsplan Kanal- und Straßenspülfahrzeug |
| TOP 5 | Subvention Pfarre Leonding-Hart-St. Johannes - Errichtung Photovoltaikanlage |
| TOP 6 | Anpassung der Eintrittspreise der Freizeitanlage Leonding |
| TOP 7 | Sporthalle, Mehrzweckhalle und VS Haag – Änderung der Tarifordnung |
| TOP 8 | Bahnengolfanlage Leonding – Änderung der Tarifordnung |
| TOP 9 | Kreditübertragungen zum Projekt „Mobilitätskonzept“ |
| TOP 10 | Grünflächenbetreuung (Mäharbeiten) von Gemeindegrundstücken für die Jahre 2022, 2023 und 2024 |
| TOP 11 | Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1426/10, KG Leonding (Kornstraße) – Beschlussfassung |
| TOP 12 | Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 35/1, KG Holzheim (Lugwiesstraße) – Ablehnung |
| TOP 13 | Bebauungsplan Nr. 23 "Gaumberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 718/6 und Nr. 718/14, KG Leonding (Daffingerstraße) – Beschlussfassung |
| TOP 14 | Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl - Teil Ost - B" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/8, KG Leonding (Remisenstraße) – Beschlussfassung |

	Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding an die Bundesregierung betreffend keine Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten
TOP 17	Berichte der Bürgermeisterin
TOP 18	Allfälliges

Über Antrag von StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 15 zu verzichten.

TOP 1 EI-LI-SCHO - Ansuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die **Faschingsgilde EI-LI-SCHO** und die **EI-LI-SCHO Jugendorganisation** suchen am 13.10.2021 um eine ordentliche Subvention für diverse Fahrten/Auftritte, Ausbesserungsarbeiten an den Kostümen, Ausrichtung eines internationalen Turniers (Corona abhängig), Auftritte der Garden/Schalmeien, Anschaffung neuer Noten und Reparaturen an Instrumenten und den laufenden Betrieb 2022 an. Die Ausgaben werden auf ca. EUR 21.445,00 und die Einnahmen auf EUR 14.000,00 geschätzt.

Als vereinseigene Mittel werden die Mitgliedsbeiträge angegeben.

Die Faschingsgilde EI-LI-SCHO erhielt folgende Subvention:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2019	EUR 2.000,00	-

Die Jugendorganisation der EI-LI-SCHO erhielt folgende Subvention:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2019	EUR 2.000,00	-

Ab dem Jahr 2020 wurde die Subvention gemeinsam für die Faschingsgilde EI-LI-SCHO und Jugendorganisation der EI-LI-SCHO vergeben.

2020	EUR 7.000,00	EUR 1.000,00 + 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 7.000,00	EUR 600,00

Finanzierung:

Im Voranschlag 2022, auf der VOP 1/369/757 (Lfd. Transferzahlungen) steht ein Betrag von EUR 7.000,00 für die Gewährung einer ordentlichen Subvention zur Verfügung.

Anlagen:

Ansuchen EI-LI-SCHO

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung möge über die Vergabe einer ordentlichen Subvention an die Faschingsgilde EI-LI-SCHO und an die Jugendorganisation der EI-LI-SCHO beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

KUL **Sitzungsdatum: 01.02.2022**

Über Antrag von StR Sven Schwerer wurde im Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung am 01.02.2022 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Eine ordentliche Subvention in der Höhe von insgesamt EUR 7.000 an die Faschingsgilde EI-LI-SCHO und an die Jugendorganisation der EI-LI-SCHO.

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 2 **Ansuchen diverser Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention im Bereich Maßnahmen der Musik**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Vergabe der Subventionen an die Vereine teilt sich in zwei Gruppen, wobei für die erste Gruppe die Höhe der Subvention als Fixbetrag vom Ausschuss empfohlen wird. Für die zweite Gruppe werden die danach verbleibenden finanziellen Mittel anhand der geltenden Richtlinien zur Vergabe der Subventionen, basierend auf den vorgelegten Tätigkeitsberichten, durch Vergabe von Punkten aufgeteilt. Seitens der Verwaltung wurde ein Vorschlag zur Punktevergabe ausgearbeitet. Der Vorschlag wird im Ausschuss präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2021 wurde die Nachweispflicht der im Jahr 2021 vergebenen ordentlichen Subventionen einmalig von 31. Jänner auf den 30. Juni 2022 verlängert.

Die nachstehend angeführten Vereine suchen um eine ordentliche Subvention für das Jahr 2022 an.

Vereine, deren Subvention als Fixbetrag zuerkannt wird:

a) Der **Oberösterreichische Blasmusikverband Linz Land** sucht am 13.10.2021 um eine ordentliche Subvention in der Höhe von 0,05 EUR pro Einwohner („Musikcent“) für diverse Veranstaltungen und den laufenden

Vereinsbetrieb im Jahr 2022 an. Laut Bevölkerungsstatistik (angezeigt im Intranet der Stadtgemeinde Leonding am 07.01.2022) haben mit Stichtag 01.01.2022 29.066 Personen ihren Hauptwohnsitz in Leonding.

Die Höhe der Subvention für 2022 würde demnach EUR 1.453,30 betragen.

Der OÖ Blasmusikverband erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention (Musikcent)	Außerordentliche Subvention
2019	EUR 1.442,85	-
2020	EUR 1.448,20	-
2021	EUR 1.449,20	-

b) Die Chorgemeinschaft Leonding sucht am 14.10.2021 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte bei kirchlichen Anlässen, diversen Veranstaltungen, die Aufführung von J. Haydn „Die Schöpfung“ (gemeinsam mit dem Leondinger Symphonie Orchester) – welche aufgrund der Covid-19 Pandemie auf 2022 verschoben wurde - und den laufenden Betrieb im Jahr 2022 an.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf ca. EUR 42.000,00 und die Einnahmen auf EUR 30.000,00 geschätzt. Vereinseigene Mittel sind in der Höhe von EUR 1.400,00 vorgesehen. Es wurden keine zusätzlichen Förderungen von anderen Stellen beantragt.

Der Verein erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2019	EUR 4.800,00	-
2020	EUR 4.000,00	EUR 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 4.100,00	

c) Die Chorvereinigung „Cantus Michaelis“ sucht am 15.10.2021 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte bei kirchlichen Anlässen und den laufenden Betrieb im Jahr 2022 an.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf insgesamt ca. EUR 8.120,00 geschätzt. Als Einnahmen werden der Kartenverkauf und Sponsoren Unterstützungen angegeben. Vereinseigene vorgesehene Mittel werden mit 60 Regiestunden für administrative Tätigkeiten, Proben und Organisation von Veranstaltungen angegeben.

Der Verein erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2019	-	EUR 500,00
2020	EUR 1.850,00	EUR 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 1.900,00	

d) Das Leondinger Symphonie Orchester sucht am 15.10.2021 um eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 10.000,00 für das Silvesterkonzert in der Kürnberghalle, für die Aufführung von G.F. Händel „Messias“ in der Pfarrkirche Doppl und das Weihnachtshochamt im Jahr 2022 an.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf ca. EUR 40.000,00 und die Einnahmen (Sponsoren und Kartenverkauf) auf ca. EUR 25.000,00 geschätzt. Als Eigenleistung werden die Aufwandsentschädigungen diverser Proben für die Musiker (Fahrtkosten) angegeben. Förderungen wurden noch zusätzlich beim Land Oberösterreich beantragt.

Das Leondinger Symphonie Orchester erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2019	EUR 7.300,00	EUR 1.000,00
2020	EUR 6.500,00	EUR 170,70 zusätzl. Subvention

2021 EUR 6.600,00 EUR 900,00

e) Die **Stadtkapelle Leonding** sucht am 08.10.2021 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte bei Veranstaltungen, Eigenveranstaltungen (Frühjahr- und Herbstkonzert), Mitwirkung bei Firmenfeiern und Wohnungsübergaben und den laufenden Betrieb im Jahr 2022 an. Die voraussichtlichen Ausgaben sowie die Einnahmen werden auf ca. EUR 40.000,00 geschätzt. Vereineigene Mittel werden in der Höhe von EUR 15.000,00 vorgesehen. Förderungen wurden auch beim Land Oberösterreich beantragt. Lt. Ansuchen hat die Stadtkapelle noch keine Förderungen erhalten.

Die Stadtkapelle Leonding erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2019	EUR 25.000,00	EUR 2.000,00
2020	EUR 25.000,00	EUR 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 25.300,00	EUR 1.099,00

Vereine, deren Subvention durch Punktevergabe zuerkannt wird:

f) Die **Jagdhornbläsergruppe Leonding-Kürnberg** sucht am 15.10.2021 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte bei Veranstaltungen, Brauchtumspflege und den laufenden Betrieb im Jahr 2022 an. Die Ausgaben für Instrumente, Noten, Bekleidung und diversen Reparaturen werden auf EUR 1.030,00 und die Einnahmen, inkl. der Annahme von einer gewährten Subvention von Seiten der Stadtgemeinde Leonding in der Höhe von EUR 500,00, auf EUR 1.030,00 geschätzt.

Die Jagdhornbläsergruppe erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2019	EUR 660,00	-
2020	EUR 700,00	EUR 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 665,00	

Folgende Vereine haben erst nach dem vorgegebenen Stichtag (15. Oktober) um eine Subvention angesucht: Laut den geltenden Richtlinien möge der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung beraten, ob diese nachfolgend angeführten Vereine noch einer Behandlung zur Vergabe der Subventionen zugeführt werden.

g) Der **Männergesangsverein Margarethen** sucht am 29.11.2021 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte, Abhaltung von Proben, Beschaffung von Notenmaterial etc. und den laufenden Betrieb für das Jahr 2022 an. Die Ausgaben werden auf ca. EUR 3.080,00 und die Einnahmen auf EUR 1.000,00 geschätzt.

Der Männergesangsverein Margarethen erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2019	EUR 795,00	-
2020	EUR 500,00	EUR 170,70 zusätzl. Subvention
2021	EUR 886,00	

h) Der Verein **UNISONO Leonding** (seit September 2021 als Nachfolger von Triangel) sucht am 23.11.2021 erstmals um eine ordentliche Subvention für den laufenden Betrieb im Jahr 2022 an. Lt. tel. Nachfrage bei

Mag. Franz Kreinecker belaufen sich die Ausgaben auf ca. EUR 900,00. Als Eigenleistung sind die Einnahmen der Mitgliedsbeiträge vorgesehen. Lt. Ansuchen wurde ein derzeitiger Kontostand von EUR 509,00 angegeben. Der Verein versteht sich nach eigenen Angaben als Förderer der Musikszene der Stadt Leonding, was besonders die großen Musikveranstaltungen der Leondinger Vereine betrifft.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2022, auf der VOP 1-322-757 (Maßnahmen der Kultur- lfd. Transferzahlungen) steht ein Gesamtbetrag von EUR 42.900,00 zu Verfügung.

Anlagen:

- Ansuchen Leondinger Symphonie Orchester
- Ansuchen Stadtkapelle Leonding
- Chorgemeinschaft Leonding
- Chorgemeinschaft Tätigkeitsbericht

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung möge über die Vergabe der Subventionen beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat aussprechen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

KUL **Sitzungsdatum: 01.02.2022**

Über Antrag von StR Schwerer wurde im Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung am 01.02.2022 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Nachfolgende Subventionen wurden bereits im Stadtrat beschlossen:

Jagdhornbläser	EUR	606,02
Männergesangverein Margarethen	EUR	586,68
UNISONO	EUR	0,00
OÖ Blasmusikverband LL	EUR	1.453,30
Chorvereinigung "Cantus Michaelis"	EUR	1.900,00

Der Gemeinderat beschließt:

Die Vergabe ordentlicher Subventionen an nachstehende Kulturvereine soll wie folgt beschlossen werden:

Symphonieorchester	EUR	6.600,00
Stadtkapelle Leonding	EUR	25.600,00
Chorgemeinschaft Leonding	EUR	4.100,00

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 3 **Stadtfriedhof Leonding - Neufassung der Gebührenordnung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Gebührenordnung für den Stadtfriedhof Leonding wurde zuletzt im Mai 2016 geändert.

Grundlage für die vorgeschlagene Änderung der Friedhofsgebühren sind der VPI 2015 der Statistik Austria, dessen Indexzahl sich von Juni 2016 bis Dezember 2021 um 12,76 % erhöht hat sowie die Empfehlung des Landesrechnungshofes vom April 2013, die Friedhofsgebühren der Stadt Leonding auf einem ortsüblichen Niveau zu halten. In den vergangenen Jahren ist es im Großraum Linz zu deutlichen Erhöhungen der Friedhofsgebühren gekommen. Zudem sind die Kosten des Stadtfriedhofes zwischenzeitlich angestiegen.

Eine überdurchschnittliche Erhöhung erfahren die Grabplatzgebühren für die Urnennischen, da die Errichtungskosten für Urnenwände bzw. Urnensäulen im Vergleich zu Grabfeldern mit Erdgräbern wesentlich höher sind.

Abgesehen von der Erhöhung der Gebühren wird vorgeschlagen, die Gebührenordnung des Stadtfriedhofes Leonding – um die Gebührenrechnungen übersichtlicher zu gestalten – in folgenden Punkten neu zu fassen:

1. Für die Nutzung der Aufbahrungshalle soll künftig nur noch die Position „Saal“ als Pauschalgebühr in Rechnung gestellt werden. Die Positionen „Aufbahrungskoje“ und „Vorplatz im Freien“ wurden in der Vergangenheit ausschließlich in Verbindung mit der Nutzung des Saales und nie einzeln in Anspruch genommen.
2. Die Kosten für die Leistungen des Totengräbers (externer Dienstleister) sollen den Kunden künftig nicht mehr als fixe Gebührenposition, sondern entsprechend der Rechnung des Totengräbers weiter verrechnet werden zzgl. einem Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 10%.
3. Bei den Urnennischen soll die Gebühr für die „Urnennische Rechteck“ etwas stärker erhöht werden, um der Lage nahe des Haupteinganges und der besonderen Gestaltung der Sektion C Rechnung zu tragen.
4. Es soll zudem eine Wertsicherungsklausel eingeführt werden, um weitere hohe Steigerungen der Gebühren in künftigen Jahren zu vermeiden. Die Wertsicherung soll künftig automatisch, ohne weitere Befassung des Gemeinderates, erfolgen. Folgende Wertsicherungsklausel (basierend auf der Formulierung der Indexanpassung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018) soll eingeführt werden:

Die oben angeführten Gebühren ändern sich jeweils mit 01.03. eines jeden Jahres automatisch entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2020 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals mit 01.03.2023. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Im Detail wird auf den beiliegenden Gebührenordnungsentwurf verwiesen.

Anlagen:

Friedhofsgebührenordnung 2022
Friedhofsgebühren Übersicht Änderungen 2022
Friedhofsgebühren alt

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Anlage angeführte Friedhofsgebührenordnung 2022 für den Stadtfriedhof Leonding zu beschließen. Die bisherige Gebührenordnung vom 3.5.2016 tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten der Friedhofsgebührenordnung 2022 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.2.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der in der Anlage angeführte Friedhofsgebührenordnung 2022 für den Stadtfriedhof Leonding wird zugestimmt. Die bisherige Gebührenordnung vom 3.5.2016 tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten der Friedhofsgebührenordnung 2022 außer Kraft.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Gattringer:

Ich stelle den Antrag, die Punkte 1 bis 4 getrennt abzustimmen.

Der Antrag von GR Gattringer wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA stellt den Abänderungsantrag, die Punkte 1 bis 3 gemeinsam und nur den Punkt 4 gesondert abzustimmen.

Der Abänderungsantrag von VBM Mag. Kronsteiner, MBA wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Punkte 1 bis 3 der angeführten Änderungen im Amtsbericht werden einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen. Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Punkt 4 der angeführten Änderungen im Amtsbericht wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	32
Nein:	5
Enthal- tung:	-

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI (FH) Brunner, GR Berger, GR Gruber, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a (FH) Lutz, GR Mag. Schmiedseder, GR Mag.^a Schwandl, GRE Denkmayr, GRE Plank, GRE Ing. Tea Tschuong, GRE Dipl. Päd. Viehböck, StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Bäck, GRE Mayr, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, StR Mag.^a Prammer, StR Schwerer, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Thaler, GRE Mag. Höfler, GR Mag. Prischl, GR Mag.^a Socher)
- Nein: (GR Gattringer, GR Gruber, GR Ing. Hametner, GRE Mag. Möstl, GRE Täubel)
- Enthaltung: -

TOP 4 Finanzierungsplan Kanal- und Straßenspülfahrzeug

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kanal- und Straßenspülfahrzeuges MAN TGS 26.430 6x2-4 BL für die Abwasserbeseitigung beschlossen.

Die Stadt hat für dieses Projekt um Landeszuschüsse angesucht. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land vorzulegen.

Anlagen:

Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kanal- und Straßenspülfahrzeuges im Jahr 2022 zu genehmigen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in EUR
Interessentenbeiträge	324.000,00	324.000,00
BZ - Projektfonds	81.000,00	81.000,00
Summe in EUR	405.000,00	405.000,00

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 15.2.2022

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der beiliegend angeführte Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kanal- und Straßenspülfahrzeuges im Jahr 2022 wird genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in EUR
Interessentenbeiträge	324.000,00	324.000,00
BZ - Projektfonds	81.000,00	81.000,00
Summe in EUR	405.000,00	405.000,00

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 5 Subvention Pfarre Leonding-Hart-St. Johannes - Errichtung Photovoltaikanlage

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Pfarre Leonding-Hart-St. Johannes hat mit Schreiben vom 20.12.2021 um einen Zuschuss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage angesucht. Neben der Photovoltaikanlage musste auch ein Teil der Elektroanlage – so im Jugendzentrum – erneuert werden.

Es sind dabei Kosten in Höhe von EUR 33.579,56 (inkl. USt) angefallen. Davon wurden EUR 19.662,29 für die Errichtung der Solaranlage aufgewendet und EUR 13.917,27 entfallen auf Erneuerung der Elektroanlage.

Die Finanzierung erfolgt durch die Pfarre, die Diözese Linz hat für die PV-Anlage einen Zuschuss von EUR 12.900,00 zugesagt, für die Elektroanlage von EUR 3.600,00. Der Bund fördert die PV-Anlage zusätzlich mit EUR 2.283,00. Die Erneuerung der Elektroanlage, welche auch das Jugendzentrum betrifft, soll seitens der Stadt Leonding mit dem gleichen Betrag, den die Diözese Linz leistet (EUR 3.600,00), unterstützt werden.

Finanzierung:

Die Ausgabe, welche auf der VOP 1/390000-777000 (Kirchliche Angelegenheiten – Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter) zu verrechnen ist, ist im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen. Es ist daher eine Kreditübertragung erforderlich, welche einerseits durch Minderausgaben in Höhe von EUR 300,00 auf der VOP 1/381000-777100 (Maßnahmen der Kulturpflege – Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter) und andererseits durch Ausgabeneinsparungen in Höhe von EUR 3.300,00 auf der VOP 1/419000-752000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Bezirksumlage) bedeckt werden kann.

Die Pfarre hat in den Jahren 2019 und 2020 für die Sanierung der Heizungsanlage EUR 20.000,00 an Subventionen durch die Stadt Leonding erhalten.

Anlagen:

- Ansuchen Pfarre Leonding-Hart-St. Johannes 2021
- Rechnung Photovoltaikanlage
- Rechnung Elektroanlage Teil 1
- Rechnung Elektroanlage Teil 2

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, der Pfarre Leonding-Hart-St. Johannes, Harterfeldstraße 2a, 4060 Leonding für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Erneuerung der Elektroanlage eine Subvention in Höhe von EUR 3.600,00 zu gewähren und die in der nachfolgenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung gemäß § 79 (2) Oö. GemO zu beschließen:

Ausgabenein-spa-rung von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/381000-777100	1/390000-777000	300,00	Subvention Pfarre Leonding-Hart-St. Johannes
1/419000-752000	1/390000-777000	3.300,00	Subvention Pfarre Leonding-Hart-St. Johannes
		3.600,00	Summe

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.2.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Pfarre Leonding-Hart-St. Johannes, Harterfeldstraße 2a, 4060 Leonding wird für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Erneuerung der Elektroanlage eine Subvention in Höhe von EUR 3.600,00 gewährt und der in der nachfolgenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung gemäß § 79 (2) Oö. GemO wird zugestimmt:

Ausgabenein-spa-rung von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/381000-777100	1/390000-777000	300,00	Subvention Pfarre Leonding-Hart-St. Johannes
1/419000-752000	1/390000-777000	3.300,00	Subvention Pfarre Leonding-Hart-St. Johannes
		3.600,00	Summe

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 **Anpassung der Eintrittspreise der Freizeitanlage Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der stark gestiegenen Energie- und Instandhaltungskosten wird vorgeschlagen, die Preise für das Freibad anzupassen. Die umliegenden Gemeinden werden dem Vernehmen nach ihre Bäder-Tarife ebenfalls im Laufe des Jahres 2022 erhöhen.

Die Tarife sollen ab 1. April 2022 wie folgt angepasst werden:

Eintrittskarten Erwachsene	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskarte	3,90	4,10
Abendkarte ab 16:30	2,80	3,00
Zehnerblock	34,00	36,00
Saisonkarte	63,00	66,00
Saisonkarte Vorverkauf	56,00	59,00

Eintrittskarten ermäßigt: Lehrlinge und Studenten bis 26 Jahre, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit einem Behinderungsgrad bzw. einer Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 50% (ab 16 Jahren; Begleitperson frei), Pensionisten - jeweils mit Ausweis	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskarte	2,50	2,80
Abendkarte ab 16:30	1,90	2,00
Zehnerblock	19,00	23,00
Saisonkarte	32,00	36,00
Saisonkarte Vorverkauf	28,00	31,00

Eintrittskarten Kinder u. Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskarte	2,10	2,20
Abendkarte ab 16:30	1,60	1,70
Zehnerblock	16,00	18,00
Saisonkarte	29,00	31,00
Saisonkarte Vorverkauf	25,00	27,00

KINDER bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Kinder mit Beeinträchtigungen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, jeweils in Begleitung einer Aufsichtsperson	Tageskarte kostenlos	Tageskarte kostenlos
---	---------------------------------	---------------------------------

Familienkarten	AKTUELL EUR	NEU EUR
Familienkarte (mind. 3 Personen)	7,50	7,90
Familien Single Karte	5,20	5,40

Schulklassen	AKTUELL EUR	NEU EUR
Gruppen aus Leondinger PFLICHTSCHULEN, HORTEN und KINDERGÄRTEN sowie Einrichtungen von ST. ISIDOR für die Zeit des Turnunterrichtes, Begleitpersonen frei Gegenverrechnung mit der Stadt Leonding	1,20	1,30
Schulklassen ortsfremd, Begleitpersonen frei	1,20	1,30

Kabinen u. Schließfächer	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskabine	3,50	3,90
Saisonkabine	52,00	57,00
Saisonkabine groß		62,00
Saisonkabine Familie		67,00
Saisonkästchen		25,00
Schließfächer für Wertgegenstände (nur mit Ausweis)	2,00	2,50

Schlüsseleinsatz	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tageskabine	7,10	10,00
Saisonkabine	8,00	10,00
Schließfächer für Wertgegenstände	13,30	15,00

Sonstige Entgelte	AKTUELL EUR	NEU EUR
Tischtennisschlägerset je angefangene Stunde	1,00	1,50
Einsatz 2 Schläger + 1 Ball (je weiterer Schläger € 4,00)	7,00	8,00
Sonnenschirm		3,00
Behebung einer groben Verunreinigung je angefangener Stunde	42,00	45,00

Die Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unverändert soll auch weiterhin gelten, dass den Bediensteten der Stadtgemeinde Leonding, den Mitgliedern des Roten Kreuzes Leonding und der Freiwilligen Feuerwehren Leonding, Hart und Ruffing persönlich (gegen Vorlage eines Ausweises) der ermäßigte Tarif für Tages-, Zeit- und Saisonkarten gewährt wird. Begleitpersonen oder Angehörige dieser Personen können diese Ermäßigung nicht in Anspruch nehmen.

Daneben wurde auch der Wortlaut des Ermäßigungstatbestandes adaptiert, sodass insbesondere nunmehr auch der Begleitung einer behinderten Person freier Eintritt gewährt wird. Generell müssen künftig auch Begleitpersonen von ortsfremden Schulklassen keinen Eintritt bezahlen.

Anlagen:

01_Freibad Leonding – Tarifänderung 2022 – Vergleich Freibäder

02_Freibad Leonding – Tarifordnung 2022

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Die neue Tarifordnung für das Freibad Leonding wird mit 1. April 2022 in Kraft gesetzt.

Die Tarifordnung für das Freibad Leonding, gültig seit 1. April 2020, wird außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.2.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die neue Tarifordnung für das Freibad Leonding wird mit 1. April 2022 in Kraft gesetzt.

Die Tarifordnung für das Freibad Leonding, gültig seit 1. April 2020, wird außer Kraft gesetzt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 **Sporthalle, Mehrzweckhalle und VS Haag – Änderung der Tarifordnung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2005 wurde die aktuelle Tarifordnung für die Benützung der Sport- und Mehrzweckhalle sowie für die Schulturnsäle in der Volksschule Haag erstmalig beschlossen.

Die letzte Tarifanpassung erfolgte im Jahr 2011. Der Verbraucherpreisindex (VPI 2010) ist seitdem um 22,27 % gestiegen. Die Beträge sollen daher im entsprechenden Ausmaß wie folgt angepasst werden:

1. Sporthalle Leonding	Einheit	EUR ALT	EUR Vorschlag NEU
Gesamthalle (3/3 Halle)	pro Stunde	87,00	106,00
Trainingszeiten nach Ende des Schulunterrichtes (1/3 Halle)	pro Stunde	29,00	35,00
Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Sportveranstaltungen von Leondinger Unternehmen	pro Stunde	72,00	88,00
Auf- und Abbauzeiten	pro Stunde	72,00	88,00
Benützung des Schwimmbades	pro Stunde	50,00	61,00

2. Mehrzweckhalle Leonding

Mehrzwecksaal oder Turnsaal	pro Stunde	45,00	55,00
Trainingszeiten nach Ende des Schulunterrichtes/Saal	pro Stunde	23,00	28,00
Auf- und Abbauzeiten	pro Stunde	45,00	55,00

3. Volksschule Haag

Trainingszeiten nach Ende des Schulunterrichtes/Saal	pro Stunde	30,00	36,00
--	------------	-------	--------------

4. Sonderreinigung	pro Stunde	0,00	50,00
---------------------------	------------	------	--------------

5. Hallenwartstunde bei Auf- und Abbau durch Hallenwarte (Tische, Sessel, Bühne, usw.)	pro Stunde	0,00	35,00
---	------------	------	--------------

**6. Sonstige Ausstattung gegen Verrechnung bei
Veranstaltungen außer Haus**

Benützung der Duschanlagen	je Dusche und Tag	11,00	13,00
Bühnenelemente	pro Stück und Veranstaltungstag	12,00	15,00
Sessel	pro Stück und Veranstaltungstag	0,50	0,60
Tische	pro Stück und Veranstaltungstag	1,30	1,60

Die angeführten Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Da die Vereine von der Umsatzsteuer befreit sind, ist die Vermietung gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 16 Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994) i.d.g.F. grundsätzlich umsatzsteuerfrei.

Es wurde gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 16 UStG 1994 i.d.g.F. nicht zur Steuerpflicht optiert.

Es soll zudem eine Wertsicherungsklausel eingeführt werden, um weitere hohe Steigerungen der Gebühren in künftigen Jahren zu vermeiden. Die Wertsicherung soll künftig automatisch, ohne weitere Befassung des Gemeinderates, erfolgen.

Folgende Wertsicherungsklausel (basierend auf der Formulierung der Indexanpassung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018) soll eingeführt werden: *Die oben angeführten Gebühren ändern sich jeweils mit 01.03. eines jeden Jahres automatisch entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2020 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals mit 01.03.2023. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf 1/10 Eurobeträge zu runden.*

Zudem werden die Regelungen betreffend „Rücktritt“ neu geregelt und zwar soll bei einem Rücktritt bis vor einem Monat vor Veranstaltungsbeginn eine Stornogebühr von 50 %, bei noch kürzerer Frist von 80 % der Hallenmiete in Rechnung gestellt werden.

Außerdem wurde ein Tarif für die Sonderreinigung in der Höhe von EUR 50,00 pro Stunde sowie eine Hallenwartstunde (bei Auf- und Abbau durch Hallenwarte) in der Höhe von EUR 35,00 pro Stunde eingeführt.

Im Detail wird auf die vorliegende Tarifordnung in der neuen Fassung verwiesen.

Diese Änderung der Tarifordnung soll ab 1. März 2022 in Kraft treten.

Anlagen:

01_Tarifordnung Sporthalle_2022

02_Tarifordnung Sporthalle_2011

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Die Änderung der Tarifordnung lt. Beilage 01_Tarifordnung Sporthalle_2022 für die Benützung der Sporthalle, der Mehrzweckhalle Leonding und der Schulturnsäle in der Volksschule Haag wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.2.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Änderung der Tarifordnung lt. Beilage 01_Tarifordnung Sporthalle_2022 für die Benützung der Sporthalle, der Mehrzweckhalle Leonding und der Schulturnsäle in der Volksschule Haag wird genehmigt.

VBM Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es war mir ganz wichtig, dass wir ein Signal setzen. Es ist ja ein Durchläufer für die Stadt. Ich denke für die Tätigkeit, die die Vereine im Sinne der Stadt und der Gesellschaft leisten, kann man schon sagen, dass man das wieder ausgleicht.

GR Gattringer:

Ich stelle folgenden Antrag, dass der Passus in der Anpassung der Tarifordnung bezüglich Wertsicherungsklausel gestrichen werden soll.

Der Antrag von GR Gattringer wird mit

Ja:	6
Nein:	31
Enthaltung:	0

Ja-Stimmen	(GR Gattringer, GR Gruber, GR Ing. Hametner, GRE Mag. Möstl, GRE Täubel, GR Mag. ^a Socher)
Nein	(BGM Dr. ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI Brunner, GR Berger, GR Gruber, MSc, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag. ^a Lutz, GR Mag. ^a Schmiedseder, GR Mag. ^a Schwandl, GRE Denkmayr, GRE Plank, GRE Ing. Tea, GRE Dipl.Päd. Viehböck, StR Ing. Mag. Velechovsky, GRE Ing. Bäck, GRE Mayr, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Mag. Lindlbauer, GRE Dr. Preiner, StR Schwerer, StR Mag. Prammer, GR Thaler, GR Eberdorfer, GR Linemayr, GR Dr. Lengauer, GRE Mag. Höfler, GR Mag. Prischl)
Enthaltungen	keine

abgelehnt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die letzte Anpassung war 2011 und daher ist es nun relativ viel. Wir machen nun diese automatische Indexanpassung, damit das ganz normal mit dem Verbraucherpreisindex mitwächst.

GR Gattringer:

Wir sehen das grundsätzlich kritisch. Die Hallenmieten sind prinzipiell bei den Vereinen. Die Wertsicherungsklausel ist ein eigenes Thema. Wir nehmen uns die Flexibilität damit. Daher werden wir nicht zustimmen können.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	31
Nein:	5
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI (FH) Brunner, GR Berger, GR J. Gruber, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a (FH) Lutz, GR Mag. Schmiedseder, GR Mag.^a Schwandl, GRE Denkmayr, GRE Plank, GRE Ing.

Tea, GRE Dipl. Päd. Viehböck, StR Ing. Mag.(FH) Velechovsky, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Bäck, GRE Mayr, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, StR Mag.^a Prammer, StR Schwerer, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Thaler, GRE Mag. Höfler, GR Mag. Prischl)

Nein: (GR Gattringer, GR S. Gruber, GR Ing. Hametner, GRE Mag.^a Möstl, GRE Täubel)

Enthaltung: (GR Mag.^a Socher)

TOP 8 Bahngolfanlage Leonding – Änderung der Tarifordnung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit 1. April 2010 wurden die Tarife für die Bahngolfanlage letztmalig erhöht. Ein Preisvergleich mit den umliegenden Bahngolfanlagen zeigt, dass Leonding bei weitem die günstigste Anlage ist. Es ist auch zu überlegen, ob man eine Tageskarte einführen soll, wie sie in manchen anderen Anlagen angeboten wird. Die derzeitigen Eintrittspreise berechtigen nur zum Spiel für eine Runde (18 Bahnen). Bei einer Tageskarte können die Spieler die Runde öfter absolvieren. Eine Tageskarte für Erwachsene soll EUR 5,00 und für Kinder EUR 3,00 kosten.

	<u>Tarife:</u>	alt	neu
Erwachsenenkarte	EUR	2,50	3,00
Tageskarte Erwachsene	EUR	0,00	5,00
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr; Schüler:innen, Lehrlinge, Präsenzdienler und Studierende mit Ausweis	EUR	1,50	2,00
Tageskarte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr; Schüler:innen, Lehrlinge, Präsenzdienler und Studierende mit Ausweis	EUR	0,00	3,00
Erwachsene 10er-Block	EUR	20,00	27,00
Kinder 10er-Block	EUR	12,00	17,00
Familienkarte	EUR	6,00	7,00
Saisonkarte	EUR	41,00	45,00

Tarife für Mitglieder von Leondinger Bahngolfvereinen:

Jahreskarte Erwachsene	EUR	37,00	40,00
Jahreskarte Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	EUR	24,00	27,00
Tageskarte	EUR	2,50	3,00
Platzgebühr für ein Turnier	EUR	85,00	90,00

Die Beträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Im Übrigen wird auf die beiliegende Tarifordnung verwiesen.

Anlagen:

Tarifordnung Bahngolf 2022
Bahngolfpreise_Gemeinden

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Änderung der Tarifordnung für die Bahngolfanlage mit Wirkung vom 1. April 2022 wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 15.2.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Änderung der Tarifordnung für die Bahngolfanlage mit Wirkung vom 1. April 2022 wird genehmigt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 9 **Kreditübertragungen zum Projekt „Mobilitätskonzept“**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund von Teilrechnungslegungen seitens des von der Stadtgemeinde beauftragten Verkehrsplanungsbüros über das Jahr 2021 hinaus (letzte Teilrechnung datiert mit 14.02.2022), wurde das Projekt „Mobilitätskonzept“ nicht wie vorgesehen im Jahr 2021 abgeschlossen. Aus diesem Grund ergibt sich eine nicht ausreichende Bedeckung von VOP 5/690020-728000 (Mobilitätskonzept –Entgelte für sonstige Leistungen).

Um die finanziellen Mittel für die finalen Teilrechnungen des Projekts „Mobilitätskonzept“ verfügbar zu machen, müssen EUR 26.000,00 per Kreditübertragung von der VOP 1/419000-752000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Laufende Transferzahlungen Bezirksumlage) auf die VOP 5/690020-728000 (Mobilitätskonzept Entgelte für sonstige Leistungen) übertragen werden.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge die folgende Kreditübertragung gem. §79(2) Oö. GemO beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/419000-752000	5/690020-728000	26.000,00	Teilrechnung Mobilitätskonzept

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 **Grünflächenbetreuung (Mäharbeiten) von Gemeindegrundstücken für die Jahre 2022, 2023 und 2024**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Grünflächenbetreuung (Mäharbeiten) auf den nachstehend angeführten Gemeindegrundstücken wurden in einem Direktvergabeverfahren gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG) ausgeschrieben:

- Isidorpark
- Sport- und Spielplatz Ruffling
- Aktivtreff Holzheim
- Turmwiese beim Turm 13
- Spielplatz Am Südgarten
- Parkanlage Limesstraße
- Alhartinger- und Füchselbach

Zwecks Vereinfachung der Angebotseinholung wurden die Leistungen für 3 Jahre (Saisonen 2022, 2023 und 2024) ausgeschrieben, wobei für beide Vertragspartner nach Vorliegen triftiger Gründe (z.B.: mangelhafte, teilweise oder nicht erbrachte Leistungen) die Möglichkeit der Kündigung des Leistungsvertrages zum 1. Dezember 2022 bzw. 1. Dezember 2023 möglich ist.

Für die Einholung von Angeboten wurden 9 Fachfirmen eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 11. Februar 2022 im Stadtservice Leonding statt, insgesamt wurden 6 Angebote fristgerecht eingereicht, 2 Firmen haben für eine Angebotsabgabe schriftlich abgesagt.

Nach Überprüfung der eingereichten Leistungsverzeichnisse ergibt sich nachstehende Reihung:

1. Huber Dienstleistungen, St. Florian	EUR 113.400,00 inkl. USt.	100 %
2. ISS Facility, Linz	EUR 120.357,63 inkl. USt.	106 %
3. Schmidt Reinigung, Leonding	EUR 134.496,00 inkl. USt.	118 %
4. Maschinenring, Eferding	EUR 142.956,00 inkl. USt.	126 %
5. Schober GmbH, Linz	EUR 164.491,20 inkl. USt.	145 %
6. TOP Rein, Linz	EUR 240.772,90 inkl. USt.	212 %

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wird daher vorgeschlagen, dass die Arbeiten an die Firma HUBER Dienstleistungen GmbH, Brucknerstraße 27, 4490 St. Florian auf Grundlage des Angebotes vom 19. Jänner 2022 mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 113.400,00 inkl. USt. (pro Jahr EUR 37.800,00 inkl. USt., **nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 vergeben werden.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2022 in der Höhe von EUR 37.800,00 inkl. USt. ist im Voranschlag für das Finanzjahr 2022 auf dem Konto VOP 1/815/728 (Park und Gartenanlagen) gegeben.

Die weiteren Kosten in der Höhe von EUR 37.800,00 pro Jahr müssen im Finanzjahr 2023 bzw. im Finanzjahr 2024 auf dem Konto VOP 1/815/728 (Park und Gartenanlagen) budgetiert werden.

Anlagen:

- 1_Angebot_Fa. Huber Dienstleistungen
- 2_Angebot_Fa. ISS Facility
- 3_Angebot_Fa. Schmidt
- 4_Angebot_Fa. Maschinenring
- 5_Angebot_Fa. Schober Dienstleistungen
- 6_Angebot_Fa. TOP Rein
- 7_Bietervergleich Grünflächenbetreuung 2022_2023_2024
- 8_Vorlage Auftragsschreiben Grünflächenbetreuung extern

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die im Amtsbericht angeführten Arbeiten für die Grünflächenbetreuung (Mäharbeiten) von Gemeindegrundstücken werden an die Firma HUBER Dienstleistungen GmbH, Brucknerstraße 27, 4490 St. Florian auf Grundlage des Angebotes vom 19. Jänner 2022 sowie des Auftragsschreibens (Anlage Nr.8) mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 113.400,00 inkl. USt. (pro Jahr EUR 37.800,00 inkl. USt., **nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 vergeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den Antrag, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Gattringer:

Wurde geprüft, was es kosten würde, wenn es das Stadtservice selbst machen würde?

TL Steindl:

Das Stadtservice muss aktuell ca. 550.000 m² mähen. Es handelt sich hier um ca. 100.000 m² und dafür müsste man mindestens 2 bis 3 Personen fix anstellen und dazu noch ein Gerät zur Verfügung stellen. Ein Mitarbeiter kostet im Jahr ungefähr EUR 35.000, dies müsste man mit 3 multiplizieren plus das Gerät dazu.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 3.3.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11

Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1426/10, KG Leonding (Kornstraße) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 09.04.2019 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1426/10, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die derzeit als „Bauland - Gebiet für Geschäftsbauten ohne Lebens- und Genussmittel“ ausgewiesene Fläche auf Bauland - Gebiet für Geschäftsbauten mit Lebens- und Genussmittel umzuwidmen.

Grund für die Anregung ist die Vermietung eines Geschäftslokals an einen Lebensmitteleinzelhändler mit großteils biologischen Waren. Aufgrund der derzeitigen Widmung GF ist der Handel mit Lebensmittel nicht gestattet und somit wird ersucht den Flächenwidmungsplan abzuändern, um auf der derzeitigen Fläche im Gesamtausmaß von 1.800m² (BGF) zumindest auf zwei Drittel, das heißt zukünftig auf einer Verkaufsfläche von zumindest 1200m² einen Lebensmitteleinzelhandel betreiben zu dürfen.

Die Außenansicht des bestehenden Gebäudes würde sich mit Ausnahme der Werbeschilder nicht ändern.

Dieser „Bio-Supermarkt“ soll in Zukunft je nach Verfügbarkeit weiterer Flächen mit artverwandten Händlern mit ergänzendem Sortiment sowie einem „gesunden Imbiss“ ergänzt werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da ein „Biosupermarkt“ in Leonding noch nicht vorhanden ist. Um dies jedoch rechtlich abzusichern wird empfohlen eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Widmungswerber zu treffen, dass es sich bei der möglichen Nutzung um einen Biolebensmittelmarkt handeln muss.

Weiters ist eine Änderung des Landesraumordnungsprogrammes zur positiven Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich. Die beiden Verfahren können parallel betrieben werden. Eine allfällige Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist jedoch erst nach Abschluss des Änderungsverfahrens zum Raumordnungsprogramm möglich.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 11.11.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am

09.12.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 22.12.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass sich im Rahmen der zuvor durchgeführten überörtlichen Raumverträglichkeitsprüfung keine Einwände ergeben haben. Die beabsichtigte Umwidmung wird deshalb ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Beilage 1

Flächenwidmungsplan Nr. 5.86

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 22.12.2021

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1426/10, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 5.86 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 01.02.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1426/10, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 5.86 wird unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den Antrag, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 12 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 35/1, KG Holzheim (Lugwiesstraße) – Ablehnung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 10.11.2021 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 35/1, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, im südlichsten Bereich der Parzelle Nr. 35/1, KG Holzheim im Flächenwidmungsplan die Möglichkeit zu schaffen eine Bebauung mit drei Wohneinheiten zu realisieren.

Das Ansuchen wurde bereits im Rahmen einer Einzeländerung im Jahr 2011, sowie bei der Flächenwidmungsplanüberarbeitung F6 behandelt. In beiden Verfahren wurde eine Umwidmung abgelehnt. Nach Vorlage bei der Aufsichtsbehörde wurden folgende Stellungnahmen getroffen:

- **Stellungnahme Mag. Plöchl vom 22.01.2019 – Mitteilung von Versagungsgründen:**

„[...] Die geplante Umwidmung eines „Bestehenden Wohngebäudes im Grünland“ sowie eines landwirtschaftlichen Objektes samt Nebenflächen in künftig „Bauland – Dorfgebiet“ ist aufgrund der Lage innerhalb der regionalen Grünzone gem. Regionalem ROP Linz-Umland 3 (§3 und §5) sowie aufgrund der Lage innerhalb des engeren Turmlinienbereichs (siehe Bestimmungen für den engeren Turmlinienbereich Pt. 7.4.1 und 7.4.6) fachlich abzulehnen. Auf die diesbezügliche Stellungnahme der überörtlichen Raumordnung wird in der Beilage hingewiesen.

Aus rein naturschutzfachlicher Sicht wird festgestellt, dass eine weitere bauliche Verwertung der unbebauten Flächen abzulehnen ist, da der Teilraum eine erhebliche landschaftsästhetische Wertigkeit besitzt und keine optische und funktionelle Zuordenbarkeit zu relevanten Siedlungsansätzen vorliegt. Darüber hinaus wird in der örtlichen RO festgestellt, dass durch die neue Baulandausweisung ein Baulandsplitter geschaffen würde, welcher zu einer weiteren Zersiedelung führt und damit im Widerspruch zu den Raumordnungszielen und –Grundsätzen gem. §2 Abs. 1 Z 7 Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 steht. [...]“

- **Stellungnahme Dipl. Ing. Mandlbauer vom 10.12.2018 - Überörtliche Raumordnung:**

„[...] Mit der geplanten Neuwidmung von etwa 9000m² Dorfgebiet soll ein bereits als sog. Sternchenbau Nr. 9 gekennzeichnetes Wohnhaus (Parz.Nr. 16, KG Holzheim) und ein weiter südlich im Grünland gelegenes Gebäude (Michaeli –Bräu, Tfl. Parz.Nr. 35/1, KG Holzheim) mit Nebenflächen, sowie eine südliche gelegene, landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche als Bauland gewidmet werden.

Die Neuwidmungsfläche liegt sowohl in einer Regionalen Grünzone gem. Regionalen ROP Linz-Umland 3, als auch im sog. Engeren Turmlinienbereich. Damit bestehen in diesem Bereich Widersprüche zu den Zielen und Maßnahmen des Regionalen ROP (§3 und §5) und zu den Bestimmungen für den engeren Turmlinienbereich [...].“

- **Stellungnahme Dipl. Ing. Puchhammer vom 22.11.2018 – Natur und Landschaftsschutz:**

„[...] Die Stellungnahme des Vorverfahrens bleibt nach wie vor aufrecht. Das Areal befindet sich in Außenlage und hat keine optische bzw. funktionelle Zuordenbarkeit zu relevanten Siedlungsansätzen. Der Teilraum besitzt eine erhebliche landschaftsästhetische Wertigkeit, sodass eine weitere bauliche Verwertung der Freiflächen abzulehnen ist. [...]“

- **Stellungnahme Ing. Dinges vom 29.11.2018 – Abteilung Wasserwirtschaft**

„[...] Auf die Hangwassergefährdung wird in Stellungnahme und Gemeinderatsbeschluss hingewiesen. Vor Bauplatzbewilligung muss ein Hoch- bzw. Hangwasserschutz wirksam sein. Die schutzwasserbauliche Beurteilung betrifft die ggst. Änderungsanträge. Kenntnisse der Gemeinde über frühere Überflutungen sind in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen bzw. Bauwerber darüber aufklären. Für eine Liegenschaft in einem Hochwasserabflussgebiet besteht auch bei Einhaltung aller gesetzlichen Vorga-

ben ein Hochwasserrisiko. Unabhängig von einer allfälligen Widmung ist beim Bauplatz- bzw. Baubewilligungsverfahren durch die Baubehörde zu prüfen, ob die Liegenschaft grundsätzlich für eine Bebauung geeignet ist. Für die Zuerkennung der Bauplatzzeichnung stellen die in

– Oö. BauO Bauordnung 1994 § 5 Abs. 2 und 4

– Oö. BauTG Bautechnikgesetz 2013 §47 Abs. 4 Ziffer 1-5 und Abs. 5 Ziffer 1-3

formulierten Bedingungen aus schutzwasserfachlicher Sicht die Mindestanforderung an das Projekt dar, wobei für die örtliche Situation die erforderlichen Anforderungen an die hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden durch die Baubehörde zu prüfen und vorzuschreiben sind. [...]"

Die in der neuerlichen Anregung vorgebrachten Argumente sind primär rechtlicher Natur und nicht geeignet, eine inhaltliche Neupositionierung zu begründen. Diesbezüglich wird auf die bereits erfolgte Abwägung in den Vorverfahren, insbesondere auf die Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde verwiesen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren nicht einzuleiten, da die Sach- und Rechtslage zu den vorigen Verfahren unverändert ist und es somit keinen Grund gibt, von den vorigen Beurteilungen abzuweichen. Im Falle einer Einleitung des Verfahrens ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit einer neuerlichen Ablehnung durch die Aufsichtsbehörde zu rechnen.

Anlagen:

Beilage 1

Anregung vom 10.11.2021

Mitteilung von Versagungsgründen vom 22.01.2018 – Amt d. Oö. Landesregierung, Mag. Plöchl

Stellungnahme Dipl. Ing. Mandlbauer vom 10.12.2018 – Überörtliche Raumordnung

Stellungnahme Dipl. Ing. Puchhammer vom 22.11.2018 – Natur und Landschaftsschutz:

Stellungnahme Ing. Dinges vom 29.11.2018 – Abteilung Wasserwirtschaft

Geplanter Flächenwidmungsplan Nr. 5.19 (Einzelanregung 2011)

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Anregung um Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 35/1, KG Holzheim wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß §36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 01.02.2022

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Anregung um Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 35/1, KG Holzheim wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß §36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Die Familie ist euch ja sicher bekannt und auch der langfristig gehegte Umwidmungswunsch. Es handelt sich hier nicht um einen boshafte Akt des Gemeinderates, sondern wir können nicht gegen die Landesverordnungen handeln.

Seit der letzten Ablehnung hat sich ja nichts geändert. Insofern müsste zuerst einmal die Landesverordnung geändert werden, bevor der Gemeinderat überhaupt etwas machen könnte. Es ist wichtig, dass diese Familie das weiß, dass wir hier das nicht ablehnen, sondern die übergeordnete Behörde.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Familie war ja auch bei mir und ich habe das Gespräch mit dem zuständigen Landesrat und auch mit der Abteilung Raumordnung gesucht. Wenn man die Situation dort kennt und es sich am Plan ansieht, mag es ja tatsächlich nachvollziehbar sein, dass sich die Familie Hoffnungen macht, dass man dort umwidmen kann. Ich kann aber auch aus der Sicht der Raumordnungen und des Landes sehr gut verstehen, dass man sich dieses Fenster nicht aufmachen will. Ich denke, bei jeder kleinsten Öffnung hat man sofort die Diskussion der umliegenden Nachbarn, die dann sagen „dort war es möglich, warum bei mir nicht“.

Ich kenne die Familie persönlich und ihr wisst alle, was damit auch verbunden ist in Leonding. Mir tut es persönlich leid, dass wir hier nichts aus Sicht eines übergeordneten Raumordnungszieles und auch aus der Sicht der Bürgermeisterin machen können, die der Meinung ist, dass man darauf achten sollte, dass diese Züge auch grün bleiben. Ich muss schon sagen, dass ich die Haltung des Landes nachvollziehen kann. Es war auch eine ganz klare Aussage des Landes, dass sich an dieser Haltung auch nichts ändern wird.

GR Ebenberger:

Wir hatten diese Angelegenheit schon mehrere Male. Wenn man die Eingabe liest, ist es grundsätzlich nachvollziehbar. Es in der Praxis ja fast unverständlich, aber das Land hat seine Gründe.

Man geht ja auf die Punkte, die nun vorgebracht wurden, gar nicht ein und verweist auf die Stellungnahme von 2018 und 2019. Es wundert mich, dass man nicht begründet, warum man dem nicht nachgeht.

Warum haben wir diese Angelegenheit überhaupt im Gemeinderat, wenn wir sowieso nichts machen können? Könnten wir theoretisch zustimmen und es würde dann vom Land abgelehnt? Warum lehnen wir es ab?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gibt diesen Antrag und daher müssen sich die Gremien damit auseinandersetzen. Es ist nun einmal so, dass der Planungs-Ausschuss das vorberatende Gremium ist und der Gemeinderat das beschließende. Es war in der Vorberatung klar, dass es diese Stellungnahmen des Landes gibt. Das Land ist unsere Aufsichtsbehörde und wir können nicht ignorieren, was die Aufsichtsbehörde bisher gemacht hat. Die Dinge, die im Ansuchen angeführt werden, sind für eine Bewertung aus der Sicht der Raumordnung bzw. der Aufsichtsbehörde nicht so relevant, dass sich ein anderer Sachverhalt ergeben würde. Jeder Sachverhalt, der vorgebracht wird, ist mit dieser Stellungnahme obsolet.

AL Ing. Seibert:

Damit man versteht, wie wichtig der Aufsichtsbehörde die Turmlinie ist: Wir hatten vor einigen Jahren die Umwidmung der Parkfläche bei der Buschenschank. Wir hätten dort versucht, ein 18 m² großes Gebäude für die Gerätschaften durchzubringen. Es war nicht möglich, das in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen. Die neuen Argumente wurden natürlich im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen. Sie haben gesagt, es ist zwar nett, wenn die Argumente hier stehen, aber es gibt in Oberösterreich, außer bei einem Naturschutzgebiet, keinen größeren Schutz vor einer Verbauung wie in der engeren Turmlinie und regionaler Grünzone. Das Ansuchen widerspricht den Verordnungen des Landes.

StR DI Brunner:

Die Dinge, die in der Eingabe aufgelistet wurden, entsprechen im Prinzip den Argumentationen, wie sie schon seit 2011 gekommen sind. Es hat sich am Sachverhalt selbst nichts geändert.

Zur Frage, warum wir dem nicht zustimmen und wir es uns vom Land versagen lassen: Unter dem Strich kommt es für die Familie auf das gleiche heraus. Wenn man sich das Abstimmungsverhalten und die Verfahren für den Flächenwidmungsplan F6 ansieht, hat ja auch der Gemeinderat nur mehr diejenigen weiterverfolgt, die vom Land eine Zustimmung erhalten haben. Bei allen anderen hat er auch selbst das Veto eingelegt, diese Anregungen nicht mehr weiter zu verfolgen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI (FH) Brunner, GR Berger, GR Gruber, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a (FH) Lutz, GR Mag. Schmiedseder, GR Mag.^a Schwandl, GRE Denkmayr, GRE Plank, GRE Ing. Tea Tschuong, GRE Dipl. Päd. Viehböck, StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky, GR DI Haudum, GR Mag. Lindlbauer, GRE Ing. Bäck, GRE Mayr, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Gattringer, GR S. Gruber, GR Ing. Hametner, GRE Mag. Möstl, GRE Täubel, StR Mag.^a Prammer, StR Schwerer, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Thaler, GRE Mag. Höfler, GR Mag. Prischl, GR Mag.^a Socher)

Nein: -

Enthaltung: (GR Ebenberger)

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 23 "Gaumberg" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 718/6 und Nr. 718/14, KG Leonding (Daffingerstraße) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 07.12.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 23 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 718/6 und 718/14, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die auf der Parzelle Nr. 718/6, KG Leonding geplante Grundstücksgrenze aufzulassen. Die im rechtswirksamen Bebauungsplan dargestellten Baufenster sollen miteinander verbunden werden. Die Abstände zu den Nachbarsgrundgrenzen und zum öffentlichen Gut sollen unverändert bleiben.

Grund für die Anregung ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 718/6 (siehe beiliegende Projektmappe).

Auf der Parzelle Nr. 718/14 soll der Abstand der straßenseitigen Baufluchtlinie von 5,0 m auf 3,0 m in Analogie zum Grundstück Nr. 718/6, reduziert werden. Die Nutzungsschablone soll im gegenständlichen Bereich im Hinblick auf die Geschoßanzahl ebenfalls an das Nachbargrundstück angepasst werden (von „1+D“ auf „1+D/II“).

Grund für die Anregung ist die bessere Nutzbarkeit der gegenständlichen Parzelle.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die Zusammenlegung die Anzahl der Wohneinheiten von ursprünglich vier Wohneinheiten auf zwei Wohneinheiten verringert wird.

Eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist bei gleichbleibender Baudichte nicht zu erwarten. Durch die Anpassung der straßenseitigen Baufluchtlinie wird ein einheitliches Erscheinungsbild im Straßenraum gewährleistet.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf Stellplätze, GRZ etc. soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Die Festlegungen hinsichtlich der maximalen Gebäudehöhe sollen aus der Legende des Bebauungsplanes Nr. 23.17 übernommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 12.11.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 10.12.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 23.12.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt. Abschließend wird jedoch angemerkt, dass der geplante Bauplatz im Ausmaß von ca. 2600 m² nicht dem Raumordnungsziel gem. § 2 Abs. 2 Z. 6 Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 (sparsame Grundinanspruchnahme) entspricht. Daher ist eine diesbezügliche Prüfung der beabsichtigten Planänderung nochmals erforderlich.

In der Stellungnahme des Planverfassers wird ausgeführt, dass aufgrund der topographischen Situation des Grundstückes (starke Hanglage), die faktische Bebaubarkeit nur eingeschränkt möglich ist. Die Aufschließung ist nur südseitig von der Daffingerstraße möglich. Die Definition einer sparsamen Grundinanspruchnahme kann nur in Kombination mit der faktischen Bebaubarkeit beurteilt werden. Unter Berücksichtigung der geringen Bebaubarkeit bzw. der geplanten Baumasse (GFZ 0,44), welche der Dimension des Bauplatzes gerecht wird, kann hier nicht von einem Widerspruch zum § 2 Abs. 2 Z. 6 Oö. ROG 1994 ausgegangen werden.

Ein sparsamer Umgang mit Baulandressourcen zeichnet sich nicht durch die Größe der Bauplätze ab, sondern wird durch das Maß der baulichen Nutzung (Geschossflächenzahl) abgebildet. Auf einem Bauplatz ist es durchaus zulässig mehrere Hauptgebäude zu errichten ohne eine Grundstücksteilung vornehmen zu müssen. Entscheidend ist der Ausnutzungsgrad (Baudichte), welche im gegenständlichen Verfahren - beziehungsweise auf den gegenständlichen Rechtsstand – nicht verändert wurde. Dies bedeutet, dass das Maß der baulichen Nutzung der Standarddichte von Siedlungsgebieten in der Stadt entspricht.

Die ausgewiesene Baudichte bezogen auf die Grundstücksgröße, entspricht den umliegenden Bebauungen. Eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist durch die geplante Bebauung nicht zu erwarten.

Die gegenständliche Bebauungsplanänderung stellt keinen Widerspruch zu dem Raumordnungsziel gem. § 2 Abs. 2 Z. 6 Oö. ROG Raumordnungsgesetz 1994 (sparsame Grundinanspruchnahme) dar.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der grundsätzlich positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 23.18

Beilage 1

Planmappe_Entwurf

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 23.11.2021

Stellungnahme Planverfasser vom 10.01.2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 23 “Gaumberg“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 718/6 und Nr. 718/14, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 23.18 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 01.02.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Ja:	7
Nein:	2
Enthaltung:	-

Ja: SPÖ, ÖVP, FPÖ
Nein: GRÜNE
Enthaltung: -

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 23 “Gaumberg“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 718/6 und Nr. 718/14, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 23.18 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Dr. Lengauer:

Der Planverfasser argumentiert eine sparsame Grundinanspruchnahme durch Zusammenlegung. Das ist grundsätzlich nicht abzulehnen, wenn man ein sinnvolles Vorhaben durch Zusammenlegung ausrichten möchte. Hier geht es offensichtlich um ein Einfamilienhaus. Damit ist für uns die Sparsamkeit nicht gegeben. Das Land sieht das ja ähnlich, daher haben wir intern beschlossen, dass wir das ablehnen werden.

StR DI Brunner:

Es wurde schon im Ausschuss diskutiert. Die Bebaubarkeit ändert sich nicht, maximal ändert sich wie viele Wohneinheiten dort untergebracht werden können. Aber das liegt im Ermessen des jeweiligen Projektwerbers wie er es haben möchte. Das heißt, hier hat die Stadt sowieso keinen Einfluss darauf. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hier nun um die Beschlussfassung handelt. Die Einleitung wurde am 28.1.2021 im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Das heißt 4 Personen der Fraktion der Grünen, die jetzt noch hier im Gemeinderat sitzen, haben der Einleitung zugestimmt. Es ist schwierig, wenn sich zwischen Einleitung und Beschlussfassung die Mehrheiten ändern, denn wonach sollen sich der Projektwerber bzw. das

Amt richten, wenn die Linie nicht klar ist. Insofern ersuche ich um Einhaltung einer Linie, denn dann weiß man gleich von Beginn an, wie mit gewissen Dingen umzugehen ist.

GR Dr. Lengauer:

Das ist das Wesen der Demokratie. Es mag schon sein, dass das einfacher wäre, aber wir sind trotzdem berechtigt, dass wir demokratisch unseren Willen bilden. Insofern nehmen wir uns auch das Recht, wenn wir dagegen sind, dass wir dagegen stimmen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Keine Sorge, die Bürgermeisterin sorgt dafür, dass dieses Recht durchgesetzt werden kann.

StR DI Brunner:

Dieses Recht ist natürlich völlig unbenommen. Aber mit Rechten geht auch Verantwortung einher.

StR Mag. Prammer:

Es ist schon das Wesen eines Verfahrens, dass man während dessen feststellt, wie dann am Ende die Entscheidung ausfällt. Wenn man ein Verfahren einleitet, ist das noch keine Aussage darüber, wie es ausgeht. Wir haben ja die Stellungnahmen und Einschätzungen gesehen und auch die Einwendungen kommen immer erst im Verfahren. Dann muss man sich das am Schluss noch einmal ansehen und überlegt, wie man entscheidet. Es ist mir schon klar, dass es üblich ist, dass man bei der Einleitung des Verfahrens schon im Kopf hat, wie man sich das vorstellt und ob man es sich überhaupt vorstellen kann, das zu machen. Wenn es sinnvoll ist, sich das einmal anzusehen, dann kann man es machen. Aber wenn sich im Verfahren herausstellt, dass es nicht sinnvoll ist, dann wird man dem wohl nicht zustimmen, nur weil man vorher der Einleitung zugestimmt hat.

Zu sagen, „ihr habt der Einleitung zugestimmt, jetzt müsst ihr auch dem Endergebnis zustimmen“ ist schon eine sehr eigentümliche Auffassung von Verfahrensführung.

GR Gattringer:

Es ist eben etwas komisch, dass diese Fälle meistens bei den Grünen auftreten, dass ihr bei der Einleitung zugestimmt und bei der Beschlussfassung seid ihr dann gescheitert geworden.

Bei diesem Fall hat sich ja die Faktenlage von der Einleitung bis zur Beschlussfassung nicht verändert. Daher finde ich es etwas merkwürdig.

StR DI Brunner:

Es kann jeder so abstimmen, wie er möchte. Ich möchte aber noch einmal appellieren und auch unterstreichen, was Herr Gattringer gesagt hat. Es hat sich seitdem nichts geändert, insofern ist es für mich nicht ganz verständlich.

Wir tun hier schon etwas Wesentliches. Entweder beschließen wir, dass etwas möglich ist – dies hat dann auch für den Projektwerber Konsequenzen -, oder wir beschließen es nicht. Es soll sich bitte schon jeder/jede der Verantwortung bewusst sein, dass er/sie im Gemeinderat sitzt und warum er/sie die Hand hebt, weil eben dann gewisse Dinge möglich oder nicht möglich sind bzw. man etwas überdenken muss. Es sollte nicht ohne tiefgründiges Nachdenken von Beginn an erfolgen.

StR DI Prammer:

Ich finde es wirklich problematisch, zu sagen „überlegt es euch bei der Einleitung vom Verfahren, ob ihr nachher zustimmen werdet“. Bitte mit solchen Formulierungen aufpassen. Es ist unsere Aufgabe

1. darüber zu entscheiden, ob wir ein Verfahren einleiten wollen und
2. darüber zu entscheiden, wie das Verfahren dann ausgeht.

Das sind zwei unterschiedliche Entscheidungen. Wenn du jetzt sagst, dass wir überlegen sollen, wie wir entscheiden, da wir eine Verantwortung tragen, dann möchte ich bitte, dass das für jede einzelne Entscheidung gilt – und hoffentlich bei allen. Weil, wenn das tatsächlich so wäre, wenn man es jetzt interpretieren könnte, dass man mit der Einleitung des Verfahrens auch schon den Ausgang beschließt, dann habe ich das hoffentlich falsch verstanden.

StR Ing. Mag. Velechovsky stellt den Antrag auf Schluss der Debatte, da die Rechte einer jeden Fraktion und eines jeden Gemeinderates in der OÖ. Gemeindeordnung festgehalten sind. Darüber brauche man nicht zu diskutieren.

Der Antrag von StR Ing. Mag. Velechovsky wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – angenommen.

Ja:	36
Nein:	1
Enthaltung:	0

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI Brunner, GR Berger, GR J. Gruber, MSc, GR Ing. Gschwendtner, GR Kurvaras, GR Mag.^a Lutz, GR Mag. Schmiedseder, GR Mag.^a Schwandl, GRE Denkmayr, GRE Plank, GRE Ing. Tea, GRE Dipl. Päd. Viehböck, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR DI Haudum, GR Mag. Lindlbauer, GR Ebenberger, GRE Ing. Bäck, GRE Mayr, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Gattringer, GR S. Gruber, GR Ing. Hametner, GRE Mag. Möstl, GRE Täubel, StR Mag.^a Prammer, StR Schwerer, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Thaler, GRE Mag. Höfler, GR Mag. Prischl, GR Mag.^a Socher)

Nein: (GR Mag. Höglinger)

Enthaltung:

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 3.3.2022

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	29
Nein:	7
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI Brunner, GR Berger, GR J. Gruber, MSc, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a Lutz, GR Mag. Schmiedseder, GR Mag.^a Schwandl, GRE Denkmayr, GRE Plank, GRE Ing. Tea, GRE Dipl. Päd. Viehböck, StR Ing. Mag. Velechovsky, GR DI Haudum, GR Mag. Lindlbauer, GR Ebenberger, GRE Ing. Bäck, GRE Mayr, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner, GR Gattringer, GR S. Gruber, GR Ing. Hametner, GRE Mag. Möstl, GRE Täubel, GR Mag. Prischl)

Nein: (StR Mag.^a Prammer, StR Schwerer, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Thaler, GRE Mag. Höfler)

Enthaltung: (GR Mag.^a Socher)

TOP 14

Bebauungsplan Nr. 2.2 "Dopp| - Teil Ost - B" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/8, KG Leonding (Remisenstraße) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 11.05.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/8, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die derzeit ausgewiesene Geschossflächenzahl von 0,7 auf 0,95 zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist die geplante Aufstockung eines Teilbereiches des bestehenden Baukörpers und der Zubau bzw. Vergrößerung des Verkaufsbereiches im Erdgeschoss der Filiale. Durch die Veränderung der Warenpräsentation bzw. größere Gangbreiten ist mehr Fläche notwendig.

Im Bereich der Aufstockung im OG werden die zukünftigen Sozialräume der Mitarbeiter untergebracht. Das bestehende Bauflechtfenster bleibt unverändert.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geringfügige Erhöhung der Geschossflächenzahl eine zeitgemäße Bebauung ermöglicht und der Verkaufsmarkt damit für die Bevölkerung attraktiver gemacht wird.

Im Bereich der Haidfeldstraße, auf den Grundstücken 1378/12 und 1388/8, soll eine ca. 240 m² große Fläche, im Zuge der Bebauungsplanänderung, an das öffentliche Gut abgetreten werden, was aus dem angefügten Schreiben ersichtlich ist. Diese Fläche ist ein Teilbereich der Verkehrsberuhigung Haidfeldstraße/ Querungshilfe Dopplerstraße. Durch die Errichtung des Linksabbiegers, den Querungshilfen in der Haidfeldstraße und der Dopplerstraße wird die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Im Hinblick auf Stellplätze, GRZ etc. soll die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Die Ausführung des geplanten Flachdaches als Gründach wird ebenso verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 28.10.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 25.11.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 10.01.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass Überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die Lage des Planungsgebietes an der L1386 Leondinger Straße berührt werden. Gegen die geplante Bebauungsplan-Änderung wird mit Hinweis auf die beiliegende Stellungnahme der Abteilung Straßenneubau und –erhaltung kein fachlicher Einwand erhoben.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der grundsätzlich positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 2.2.18

Beilage 1

Abtretungsfläche

Entwurf Verkehrsberuhigung Haidfeldstraße

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 10.01.2022

Aktenvermerk vom 17.01.2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/8, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.2.18 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 01.02.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost – B“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/8, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 2.2.18 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 3.3.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek zieht nun den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vor.

TOP **Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding an die Bundesregierung betreffend keine Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten**

GR Gattringer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Resolution, die dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist, zu beschließen.

GR Mag.^a Lutz:

Die SPÖ Leonding wird der Resolution zustimmen, allerdings stelle ich den Abänderungsantrag, den Begriff „Energiekosten“ zu präzisieren. Es soll im Antrag nach „Energiekosten“ die Bezeichnungen „Heizöl, Gas und Strom“ angeführt und in Klammer gesetzt werden.

GR Ing. Höglinger:

Es ist eine sehr wichtige und dringliche Angelegenheit, da die Situation für die Menschen im Moment sehr schwierig ist. Die Mehrwertsteuersenkung alleine wird es nicht bringen, zumal es sozial nicht 100 %ig treffsicher ist. Daher hat es ja von unseren Kolleg:innen im Nationalrat einen umfassenderen Antrag gegeben, in dem es auch um Pendlerpauschale und die Valorisierung des Arbeitslosengeldes geht, da wir denken, dass es hier umfassendere Maßnahmen braucht.

Ich bin froh, dass sich die FPÖ Leonding eigenständige Meinungen bildet, da ja die FPÖ im Nationalrat gegen fast alle Maßnahmen gestimmt hat. Auch im Landtag, wo wir einen Initiativantrag eingebracht haben, in dem es im Wesentlichen auch darum geht, die Regierung aufzufordern, hier Maßnahmen zu setzen, das Thema Steuer anzuschauen und eventuell regulierend in die Preispolitik einzugreifen, wurde sogar die Dringlichkeit abgesprochen. Ich habe das heute nicht gemacht, da es ja nicht um eine Retourkutsche geht und ich das Thema persönlich für wichtig erachte.

Die FPÖ war ja nicht immer der Überzeugung, dass Resolutionen für den Gemeinderat relevant und wichtig sind. Diesen Lerneffekt finde ich sehr positiv. Wenn ihr auch noch diese Begeisterung an die Kollegen im Landtag und im Nationalrat übertragen könntet, wäre das umso besser.

Es braucht mehr als nur die Mehrwertsteuersenkung. Es braucht gezieltere Maßnahmen, um die Energiekosten für die Menschen in den Griff zu bekommen.

Wir werden diese Resolution aber unterstützen.

GR Gattringer:

Wir lernen ein Leben lang.

Die Inflationsrate und auch die Energiekosten sind in den letzten Monaten massiv gestiegen.

Ich möchte nur erinnern, dass es auch von unserer Fraktion im Nationalrat einen Antrag gegeben hat bezüglich der Absetzung der Mehrwertsteuer auf einen befristeten Zeitraum – auch diesen hat die SPÖ abgelehnt. Ich bin sehr froh darüber, dass vermutlich auch die SPÖ Leonding eine andere Meinung dazu hat.

GR Mag. Prischl:

Grundsätzlich haben wir NEOS keine Freude mit Resolutionen, weil noch keine Resolution, zumindest in der Zeit, in der ich hier im Gemeinderat bin, eine unmittelbare Auswirkung hatte, da es sich um Landes- bzw. Bundesangelegenheiten handelt, obwohl jede davon einen noblen Kern enthielt.

Es ist eine wichtige Angelegenheit und es wäre wünschenswert, dass etwas passiert. Daher werde ich mitstimmen. Es wäre mir allerdings lieber, wir hätten solche Resolutionen nicht im Gemeinderat.

StR Mag.^a Prammer:

Ich finde es schon gut, hier Resolutionen einzubringen und es keine schlechte Kultur ist, die Anregungen von unten nach oben zu tragen.

Diese Resolution finden wir aber nicht gut, weil es inhaltlich nicht passt. Die Mehrwertsteuersenkung als Antwort auf hohe Energiekosten ist das total falsche Signal, da es diejenigen entlastet, die am meisten Energie verbrauchen. Das heißt, je mehr Energie ich verbrauche und je höher meine Energiekosten sind, desto mehr profitiere ich von dieser Maßnahme. Das ist eigentlich nicht das, was man mit Steuerungsmaßnahmen bewirken soll.

Umgekehrt ist es von der Verteilungsgerechtigkeit und von der sozialen Tragweite her nicht richtig. Die einkommensstarken Haushalte verbrauchen mehr Energie und genau diese einkommensstarken Haushalte werden mehr von dieser Mehrwertsteuersenkung profitieren. Die einkommensschwachen Haushalte, die weniger Energie verbrauchen und für die auch die Energiekosten ein überproportionaler Anteil in den Kosten sind, die sie haben, profitieren viel weniger davon. Auch aus diesem Grund ist es ein total falsches Signal und eine falsche Maßnahme, die nicht hilft.

Es haben so gut wie alle Wirtschaftsforscher von so einer Maßnahme abgeraten. Man hat sich ja überlegt, wie man Abhilfe schaffen kann. Es war die einhellige Meinung so ziemlich aller Expert:innen, dass das keine richtige Maßnahme ist. Vielmehr ist es wichtig, dass man zielgerichtete Maßnahmen gegen Einkommensarmut trifft. Das heißt, dass man Maßnahmen setzt von denen die einkommensschwachen Haushalte überproportional profitieren und das wäre dieser Teuerungsausgleich in Höhe von EUR 300, den jeder Haushalt bekommt. Davon profitieren einkommensschwache Haushalte im Verhältnis viel mehr als einkommensstarke Haushalte. Das wäre die richtige Maßnahme, genauso wie es zahlreiche weitere Maßnahmen gibt, z.B. Verzicht auf die Einhebung der Ökostrompauschale und die Energiegutschrift von EUR 150. Das sind alles Maßnahmen, die tatsächlich helfen. Dadurch, dass sich gleich hoch sind, entlasten sie im Verhältnis die einkommensschwachen Haushalte mehr als die einkommensstarken.

Ich verstehe auch nicht ganz, warum ihr als sozialdemokratische Partei so darauf pocht, diese Einkommensteuersenkung zu machen, die diejenigen, die am meisten Geld haben und die meiste Energie verbrauchen, am meisten entlastet. Das verstehe ich nicht.

GR Dr. Lengauer:

Zu dem Antrag der SPÖ: Es geht also um die Arten der Heizträger, die benannt werden, aber sonst um keine Obergrenzen bzw. Bevölkerungsteile, die hier erfasst sein sollen?

GRE Dr. Preiner:

Wir von der ÖVP werden uns der Stimme enthalten.

Die Bundesregierung hat vor kurzem ein sehr mächtiges Entlastungspaket im Ausmaß von EUR 1,7 Mrd. vorgelegt. Hier wird die Ökoumlage gestrichen, damit spart sich der Haushalt EUR 100, es ist ein Teuerungsausgleich dabei, bei dem man mit EUR 150 für sozial schwache Personen eine Entlastung herbeiführt. Dieser wurde mittlerweile noch einmal um EUR 150 verdoppelt. Es ist für Haushalte mit einem Einkommen bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage ein Energiekostenausgleich dabei mit Gutscheinen im Ausmaß von EUR 150. Seitens der Bundesregierung wurde viel gemacht. Das Parlament war auch nicht säumig. Es wurde ein Rechtsanspruch für eine Ratenzahlung geschaffen, sprich: wenn ein Stromkunde, Haushalt oder ein Kleinunternehmen Nachzahlungen hat, kann man diese Nachzahlungen auf 18 Monate strecken. Die Gas- und Stromversorger haben freiwillige Pakete aufgelegt. Es gibt einen Abschaltverzicht im Strom- und Gasbereich bis Ende Mai. Die 10 größten Energieversorger zahlen über Hilfseinrichtungen und karitative Fonds EUR 1 Mio. für sozial schwache Härtefälle. Diese 1 Mio. wurde auch verdoppelt.

Auch auf dieser Seite ist viel passiert.

WIFO-Chef Felbermayr sieht diese Streichung auch sehr kritisch. Er hat sinngemäß gesagt: „Diese Umsatzsteuer ist keine Steuer mit der man Jojo spielt – einmal rauf und einmal runter, je nach Marktsituation“. Als Wirtschaftspartei fehlt uns in dieser Resolution der Konnex zu den Unternehmen. Gerade die energieintensive Industrie leidet massiv unter den hohen Energiepreisen. Es fehlt daher auch hier ein wesentliches Element.

So eine Reduktion oder Streichung ist ein Gießkannenprinzip. Es profitieren auch die Spitzenverdiener. Wie gesagt, wurde viel gemacht, aber die Unternehmer fehlen. Wenn es zusätzlich soziale Härtefälle bei unseren Bürger:innen hier in Leonding geben sollte, dann sollte man hier punktuell gezielt z.B. mit einem Heizkostenzuschuss helfen, denn dann kommt die Hilfe auch an, wo sie benötigt wird.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Ich nehme an, die Resolution richtet sich an die österreichische Bundesregierung, da das Wort „Mehrwertsteuer“ vorkommt. In Österreich haben wir eine Umsatzsteuer – vielleicht kann man das bei der nächsten Resolution der FPÖ richtigstellen.

GR Gattringer:

Danke für die Anregung. Ich wusste nicht, dass das so wichtig ist, aber ich werde das beim nächsten Mal natürlich bedenken.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Man kann jedem Argument von allen Seiten etwas abgewinnen, kann es mir aber jetzt nicht verkneifen, dass die, die die Energieanbieter nicht laufend gewechselt haben und bei den großen und regionalen Anbietern geblieben sind, so wie die LinzAG aber auch EnergieAG, dort eine Preisgarantie haben - die betrifft das gar nicht, zumindest im heurigen Jahr nicht. Vielleicht sollte man es sich doch überlegen, dass man nicht wegen jedem einzelnen Euro gleich immer wechselt – es kann manchmal auch in die Hose gehen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 3.3.2022

Der Abänderungsantrag von GR Mag.^a Lutz sowie die Resolution der FPÖ-Fraktion werden mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen

Ja:	23
Nein:	7
Enthaltung:	7

Ja (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI Brunner, GR Berger, GR J. Gruber, MSc, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a Lutz, GR Mag. Schmiedseder, GR Mag.^a Schwandl, GRE Denkmayr, GRE Plank, GRE Ing. Tea, GRE Dipl. Päd. Viehböck, GR Gattringer, GR S. Gruber, GR Ing. Hametner, GRE Mag. Möstl, GRE Täubel, GR Mag. Prischl, GR Mag.^a Socher)

Nein: (StR Mag.^a Prammer, StR Schwerer, GR Eberdorfer, GR Mag. Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Thaler, GRE Mag. Höfler)

Enthaltung: (StR Ing. Mag. Velechovsky, GR DI Haudum, GR Mag. Lindlbauer, GR Ebenberger, GRE Ing. Bäck, GRE Mayr, GRE Ing. Mag. Dr. Preiner)

TOP 15 Dr. Andreas Ferschner-Huber - Gemeindefarzt - Pensionierung und Zuerkennung der dauernden Pension

Die Angelegenheit wird in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

TOP 16 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 10.02.2022 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Die Angelegenheit wird in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

TOP 17 Berichte der Bürgermeisterin

17.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

VBM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

5Haus Real GmbH, 2345 Brunn am Gebirge, Wolfholzgasse 28

Am Standort der Betriebsanlage Welserstraße/Kremstalerstraße, 4060 Leonding ist beabsichtigt, ein Hotel- und Apartmentgebäude mit 166 Zimmer, Gastronomie/Lobby, Seminarräume und Aufwärmküche zu errichten. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 678, 61m².

17.2 Resolution „30 km/h im Ortsgebiet“

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest das Antwortschreiben der Parlamentsdirektion.

17.3 Flüchtlinge aus der Ukraine

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es erreichen uns immer wieder Angebote bezüglich Unterstützung der Flüchtlinge aus der Ukraine. Es formieren sich unterschiedlichste Initiativen und ich verlese nun das Schreiben des Gemeindebundes und des Bundesministeriums für Inneres.

Ich habe mit unserer Öffentlichkeitsarbeit besprochen, dass wir auf unserer Homepage auch noch einmal auf diese Informationen verweisen werden, damit dies abrufbar ist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, Hilfsgüter können grundsätzlich nur dann einbezogen werden, wenn sie in einem neuwertigen oder einwandfreien Zustand, nicht verderblich, den Anforderungen entsprechend in entsprechenden Mengen und auch für einen Transport zu einem Übergabepunkt geeignet sind.

Die Hilfsgüter werden von den betroffenen Staaten angefordert und dann im Einzelfall durch den betroffenen Staat auch abgerufen. Nur so kann garantiert werden, dass die richtige Hilfe auch an die richtigen Stellen kommt. Vorrang hat finanzielle Hilfe gegenüber Sachgütern.

17.4 Feuerwehr Hart – Räumlichkeiten für Testzwecke

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Feuerwehr Hart hat mich ersucht, die Räumlichkeiten, die eigentlich für die Jugendfeuerwehr vorhanden sind und vorübergehend zu Testzwecken genutzt wurden, wieder freizugeben. Wir können aber so schnell nicht handeln, weil wir keine Räumlichkeiten haben, wo wir das sonst unterbringen könnten. Die Hinweise verdichten sich, dass es mit Ende März zumindest zu einem sanften Auslaufen der Teststandorte kommt. Ob Leonding weiterhin eine Testmöglichkeit bereithalten soll oder nicht, kann ich noch nicht sagen, aber es verdichten sich die Hinweise, dass es auch in Oberösterreich zu einer flächendeckenden Schließung kommen wird.

17.5 Plattform für Whistleblower

Herr Hoffelner, MSc erläutert die Plattform für Whistleblower anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich denke, das ist ein wichtiges Thema, auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Es gibt eine gesetzliche Grundlage dafür, das zu tun. Wir sind, glaube ich, bei diesem Thema ziemlich vorne mit dabei. Ich halte es auch in dieser Bewertung von Transparency International, die ja jährlich in den Gemeinden durchgeführt wird, für wichtig, dass wir hier wieder einen weiteren Schritt gegangen sind und bin gespannt, wie das genutzt wird und was alles hereinkommt. In einem Jahr werden wir mehr wissen.

TOP 18 Allfälliges

18.1 Notschlafstellen für Flüchtlinge aus der Ukraine

GR Ing. Hametner möchte wissen, ob sich die Stadt Leonding schon Gedanken gemacht hat, für Flüchtende aus der Ukraine Notschlafstellen zur Verfügung zu stellen. Linz habe das bereits getan.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

In Leonding wurden unterschiedliche Quartiere geprüft, sind aber derzeit nicht als geeignet qualifiziert worden. Derzeit haben wir in Leonding damit kein Thema.

18.2 Versendung von Unterlagen an die Mandatäre

GR Mag. Prischl:

Könnte man die Einladungen wieder so zu handhaben, dass sie mit PDF übermittelt werden? Momentan ist es ja nur möglich, die Tagesordnung einzusehen, wenn man sich ins SessionNet einloggt. SessionNet hat, wie wir wissen, hin und wieder seine Schwächen. Per Mail wäre das sicherer.

Auch einigen Kollegen wäre das lieber und es hat ja auch in der letzten Legislaturperiode einwandfrei funktioniert.

Mir ist aufgefallen, dass unsere Fraktion die Stadtratsprotokolle nicht mehr erhält. Wenn möglich, hätte ich diese auch gerne wieder zur Einsichtnahme. Im SessionNet kann ich auf jeden Fall nicht darauf zugreifen. Wir sind zwar nur eine 1-Mann-Fraktion und daher bin ich nur inoffiziell Fraktionsführer. Ich hätte daher gerne auch den Zugriff auf die Protokolle meiner Kollegen aus den anderen Ausschüssen.

StAD Mag. Deutschbauer:

Wir haben den Geschäftsführern der GemDat die Probleme geschildert, die wir mit SessionNet haben. Es wurde uns zugesagt, dass die GemDat personelle Ressourcen schafft, damit wir rascher betreut werden. Was die Einsichtsrechte betrifft, werde ich mir das ansehen und du wirst eine Rückmeldung erhalten. Dass keine Einladungen mehr mit PDF versendet werden, war ein bewusster Schritt, weil wir ja SessionNet dafür haben. Es steht auf unserer Agenda, dass das perfekter funktioniert.

GR Gattringer:

Ich habe große Probleme mit SessionNet, da ich die alten Protokolle und Amtsberichte nicht einsehen kann. Aufgrund dieser Vorgehensweise hat man sich eben nicht alles ausgedruckt. Aber wir können das in Zukunft wieder alles ausdrucken und Ordner füllen. Ich finde es einen Wahnsinn, dass wir das nicht mehr einsehen können und wir müssen hier eine Lösung zusammenbringen, dass das wieder funktioniert.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Man muss sich nicht alles ausdrucken, man kann sich auch etwas in Clouds abspeichern.

StR Mag.^a Prammer:

Es ist klar, dass es digitale Archive gibt, nur muss man vorher wissen, dass man sich das archivieren muss. Es wurde uns ja so präsentiert, dass wir alles, beschlagwortet und gut auffindbar zur Verfügung haben werden. Daher hat sich niemand im digitalen Raum ein Archiv angelegt, weil das wäre doppelter Aufwand und doppelte Unsicherheit. Es ist schon ein Problem, dass man es jetzt nicht mehr hat.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Sollte es irgendwelche Anfragen zu Punkten geben und ihr braucht Unterlagen, dann meldet euch. Wir werden schauen, dass ihr die Unterlagen bekommt.

GR Gattringer:

Mit der Stichwortsuche war das wirklich sehr praktisch, weil man schauen konnte, welche Amtsberichte es dazu in der Vergangenheit gegeben hat. Es ist etwas aufwändig, wenn ich den Stadtamtsdirektor bitten muss, dass er mir mit der Stichwortsuche Unterlagen heraussuchen soll.

Das kann nicht sein. Hier müssen wir eine Lösung finden, z.B., dass der Fraktionsobmann mit einer Verschwiegenheitserklärung zugreifen kann. Das kann ja nicht das Problem sein.

StAD Mag. Deutschbauer:

Ich kann generell die Rückmeldung geben, dass überlegt wurde, wie man das machen kann. Wenn man es so machen würde, wie du es gerne hättest, nämlich, dass man in anderen Legislaturperioden nachschauen kann – wenn sich Ausschüsse verändern, kommt das Programm nicht mehr mit.

Über kurz oder lang gibt es zwei Klassen von Gemeinderäten, die unterschiedliche Einsichtsrechte haben. Das wollten wir ausschließen. Es fängt eine neue Legislaturperiode an, das heißt, es wird wieder alles auf Null gestellt, damit alle in diesem Raum gleich behandelt werden.

Du kannst gerne einmal zu mir kommen, damit wir das diskutieren können und ich dir zeigen kann, dass man sich wirklich darüber Gedanken gemacht hat.

GR Gattringer:

Das stimmt, man hätte dann zwei Klassen von Gemeinderäten. Jetzt hast du alle Gemeinderäte in die vierte

Klasse gestellt und wir können nicht einmal Unterlagen heraussuchen. So funktioniert das nicht. Ich komme gerne auf das Angebot zurück und komme zu Dir.

18.3 Lenkungsausschuss

StR DI Brunner:

Nächste Woche findet am Dienstag, 19 Uhr, der Lenkungsausschuss Stadtteilentwicklung statt. Ich bitte die Fraktionen, ihre Vertreter zu entsenden.

Es wurde vereinbart, dass der Lenkungsausschuss Mobilität dieses Jahr zwei Mal tagt und zwar am 31.5.2022, 19 Uhr und am 18.10.2022, 19 Uhr. Es sind diesbezüglich schon die Einladungen versendet worden. Bitte ebenfalls um die Entsendung der Fraktionsvertreter.

18.4 Zuständigkeit Hochwasserschutzmaßnahmen

StR DI Brunner:

Letztes Mal hat der Kollege Velechovsky gemeint, dass der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität für die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen zuständig ist. Die Zuständigkeit laut Kompetenzkatalog ist im Ausschuss für Infrastruktur. Das heißt, dort werden die Maßnahmen geplant. Im Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität werden nur die Flächen entsprechend umgewidmet. Wir sind jederzeit gerne bereit, hier mitzuarbeiten und uns aktiv einzubringen, aber die eigentliche Planungsarbeit inklusive Abstimmung mit den Grundeigentümern etc. erfolgt im Ausschuss für Infrastruktur.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Ist zur Kenntnis genommen, dass die Hochwasserschutzbauwerke durch den Infrastruktur-Ausschuss gehen, aber die Entwertung der Grundstücke erfolgt durch die Umwidmung.

18.5. ÖBB

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

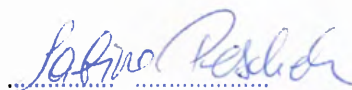
Ich möchte gerne noch einmal die Fraktionen bezüglich ÖBB zusammenholen, um den aktuellen Stand zu reflektieren, nachdem wir auch eine neue Fraktion haben. Ich hoffe, dass wir im nächsten Gemeinderat einen Beschluss fassen können. Ich bitte, diesen Termin von allen Fraktionen wahrzunehmen.

Fertigung der Verhandlungsschrift

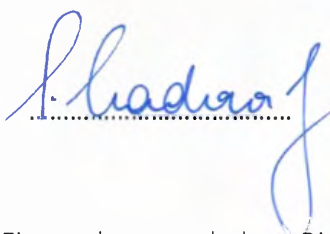
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.12.2021 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19.42 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:

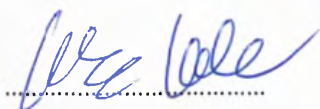

.....

In der Sitzung am 5.5.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

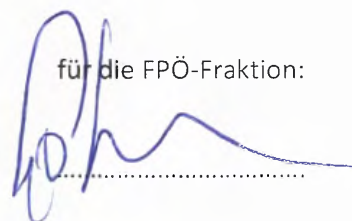
Die Vorsitzende:


.....

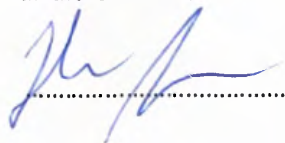
für die SPÖ-Fraktion:


.....

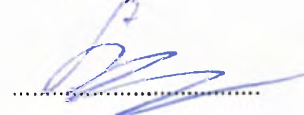
für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP--Fraktion:


.....

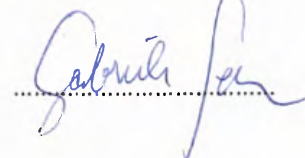
für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....

für die MFG-Fraktion


.....

Frau
Bürgermeisterin Dr. Sabine Naderer-Jelinek
Stadtplatz 1
4060 Leonding

Stadt Leonding		
Verw.-Bez. Linz-Land		
Eing.	0 1. März 2022	Dir.
GZ.	Blg.	

Leonding am 28.2.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die FPÖ-Fraktion beantragt gem. § 46 Abs.3 der OÖ. Gemeindeordnung die dringliche Aufnahme, des nachfolgenden Resolutionsantrags in der Gemeinderatssitzung am 3.3.2022.

**Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde
Leonding
an die Bundesregierung**

betreffend keine Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten

Die Bundesregierung wird aufgefordert, aufgrund der stetig steigenden Energiepreise auf die Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten bis 31. März 2023 zu verzichten.

Begründung:

Die Lebenshaltungskosten steigen stetig an und die Preissteigerung bei den Energiekosten beträgt bis zu 400 Prozent. Ebenso leidet die Bevölkerung unter der höchsten Inflation seit rund 30 Jahren.


Für viele Haushalte ist es derzeit unmöglich, die gestiegenen Kosten zu tragen. Durch den Verzicht auf die Mehrwertsteuer bei den Energiekosten würde eine gerechte und ausgewogene Hilfestellung bei den einzelnen Haushalten ankommen.

Deshalb ruft der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding die Bundesregierung dazu auf, auf die Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten bis 31. März 2023 zu verzichten.

Energiekosten dürfen nicht zur Armutsfalle für unsere Bevölkerung werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding.

Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion:



GR Peter Gattringer
Fraktionsobmann



Marlene Wöste

Christine Wissegruber

Johanna Jänkel



